



## Datenschutzordnung

## **Inhalt**

Präambel.....	3
1 Allgemeines.....	3
2 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung.....	3
3 Datenschutzbeauftragter .....	4
4 Verarbeitung personenbezogener Daten .....	4
5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit .....	6
6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten.....	7
7 Kommunikation per E-Mail .....	7
8 Rechte der Betroffenen .....	8
9 Verstöße.....	9
10 Inkrafttreten .....	9

## **Präambel**

Die Kanu-Gesellschaft Neckarau e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

## **1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## **2 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung**

1. Verantwortlich für die Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB.
  
2. Der geschäftsführende Vorstand stellt sicher, dass
  - die Mitarbeiter, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, zur Vertraulichkeit verpflichtet werden (Artikel 5 DSGVO),
  - die Mitglieder über die Verwendung der Kontaktdaten und von Personenbildnissen informiert werden und hierzu ihre Einwilligung geben können (Artikel 7 DSGVO),
  - die Informationspflichten an die Mitglieder erfüllt werden (Artikel 13 und 14 DSGVO),
  - die Mitglieder ihrem Recht auf Auskunft nachkommen können (Artikel 15 DSGVO),
  - bei der Auftragsverarbeitung die Vorgaben erfüllt werden (Artikel 28 DSGVO),
  - das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten geführt wird (Artikel 30 DSGVO),
  - die vereins- und personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt werden (Artikel 32 DSGVO).

### **3 Datenschutzbeauftragter**

Im Verein sind weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt. Aus diesem Grund wird kein Datenschutzbeauftragter benannt.

### **4 Verarbeitung personenbezogener Daten**

#### 1. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt bzw. eine Seite angelegt.

#### 2. Vereinsverwaltungsprogramm

Die erhobenen Daten werden mit einem Vereinsverwaltungsprogramm gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Der Verein verarbeitet insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Bankverbindung, ggf. Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, ggf. Funktionen im Verein, ggf. Ehrungen, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

Die Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

#### 3. Weitergabe an Landesverbände

a) Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden bei Bedarf, z.B. zum Erwerb einer Lizenz, eines Sportlerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung, an den Kanu-Verband Baden-Württemberg oder an den Deutschen Kanu-Verband weitergegeben.

b) Als Mitglied des Badischen Sportbundes Nord (BSB) ist der Verein verpflichtet, Mitgliederstatistiken und Vereinsdaten nach Maßgabe der Richtlinien des BSB an die Geschäftsstelle zu melden.

Mit der jährlichen Bestandserhebung werden die Mitglieder statistisch erfasst. Mit der Meldung gibt der Verein seine aktiven und passiven Mitglieder getrennt nach Jahrgängen und Geschlecht an.

Zudem werden die Daten von Funktionsträgern (Vorname, Nachname, Titel, Geburtsdatum, Postadresse, Kommunikationsdaten, Bezeichnung der Funktion im Verein) und die Vereinsadresse (Postadresse und Kommunikationsdaten) übermittelt.

## **Datenschutzordnung**

---

### 4. Weitergabe bei Sportveranstaltungen

Die Weitergabe personenbezogener Daten zum Zwecke der Meldung zu nationalen und internationalen Wettkämpfen obliegt dem jeweiligen Fachwart.

### 5. Erweitertes Führungszeugnis

Die Vereine sollen sicherstellen, dass Personen, die mit der Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung oder ähnlichen Kontakten beauftragt sind, wegen Sexualstraftaten nicht vorbestraft sind. Zu diesem Zweck haben sie sich bei Beginn der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von der Person ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

Das erweiterte Führungszeugnis wird vom Verein nicht kopiert oder abgelegt.

Für die Dokumentation werden vom Verein folgende Daten erhoben:

- a) Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- b) Datum der Einsichtnahme
- c) Ob die betreffende Person wegen einer einschlägigen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit aufgenommen wird. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit zu löschen.

### 6. Jubiläen

Die Ehrungen der Jubilare sind in der Ehrenordnung geregelt. Sie werden ggf. auf der Vereinshomepage, im Newsletter und in der Vereinszeitung veröffentlicht. Der Jubilar kann der Ehrung und der Veröffentlichung widersprechen.

### 7. Nichtmitglieder

Informationen über Nichtmitglieder (z.B. Sponsoren) werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### 8. Weitergabe an Versicherungen

Personenbezogene Daten werden nur mit Zustimmung des Mitglieds an Versicherungen (z.B. Sportversicherung, Nichtmitgliederversicherung etc.) weitergeleitet, z.B. bei Eintritt eines Versicherungsfalles.

### 9. Weitergabe zu Werbezwecken

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten zu Werbezwecken (z.B. an Sponsoren) darf nur mit Zustimmung des jeweiligen Mitglieds erfolgen.

10. Übermittlung in ein Drittland

Die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

## **5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Die Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten (z.B. Vereinshomepage, Facebook, Twitter) obliegt dem geschäftsführenden Vorstand. Dieser ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei Online-Auftritten verantwortlich. Änderungen dürfen ausschließlich durch den geschäftsführenden Vorstand, die jeweiligen Abteilungs- und Gruppenleiter sowie den Administrator vorgenommen werden.

Die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften haben für den Betrieb ihres Internetauftrittes Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der geschäftsführende Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen kann der geschäftsführende Vorstand die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen.

5. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Vorstandsmitglieder, der Abteilungsleiter und der Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Titel, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

## **6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

## **7 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein vereinseigene E-Mail-Accounts ein, die im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen sind.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „Bcc“ zu versenden.

## **8 Rechte der Betroffenen**

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

1. Das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), ob und welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die Auskunft wird in Form einer Kopie der Daten unentgeltlich innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags erteilt. Bei einer elektronischen Anfrage werden die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung gestellt.
2. Das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) von unrichtigen oder unvollständigen personenbezogener Daten.
3. Das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO). Demnach werden die personenbezogenen Daten auf Antrag unverzüglich gelöscht. Das Recht auf Löschung besteht nicht, wenn die Ausnahmen nach Artikel 17 Abs. 3 DSGVO vorliegen.
4. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO).
5. Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO). Demnach sind die gespeicherten Daten an die Person oder an einen Dritten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu übermitteln.
6. Das Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO). Demnach kann die Person eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an den Vorstand. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
7. Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO). Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de), Internet: [www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de).
8. Neue Vereinsmitglieder werden anhand des Aufnahmeantrages mit den Einwilligungserklärungen und Merkblättern sowie dieser Datenschutzordnung über die aufgeführten Rechte informiert.



## **Datenschutzordnung**

---

### 9. Dauer der Datenspeicherung / Löschung

a) Beim Austritt werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds in das Ehemaligen-Archiv des Vereinsverwaltungsprogramms verschoben, um bei späteren Nachfragen des ehemaligen Mitglieds oder rechtlichen Verpflichtungen Nachfragen beantworten zu können. Dabei ist sichergestellt, dass nur ein sehr kleiner Personenkreis (Mitgliederverwaltung, geschäftsführender Vorstand) Zugang zu den Daten hat. Nach zehn Jahren werden die Daten endgültig gelöscht.

b) Personenbezogene Daten einzelner Mitglieder werden komplett gelöscht, wenn die betroffene Person der Speicherung im Ehemaligen-Archiv des Vereinsverwaltungsprogramms widerspricht.

c) Funktionsträger sind verpflichtet, nach dem Ausscheiden personenbezogene Daten von Mitgliedern sofort zu löschen oder an andere Funktionsträger des Vereins zu übergeben.

d) Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Titel, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

## **9 Verstöße**

Alle Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt. Verstöße werden durch den Vorstand geahndet.

## **10 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde am 11.03.2020 durch den geschäftsführenden Vorstand des Kanu-Gesellschaft Neckarau e.V. beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

*Mit den Formulierungen in dieser Datenschutzordnung sind gleichberechtigt alle Menschen gemeint, auch wenn aus Gründen der Lesbarkeit überwiegend männliche Formulierungen gewählt wurden.*

**IMPRESSUM:**

**Herausgeber:**

Kanu-Gesellschaft Neckarau e.V. 68199 Mannheim, Mühlweg 11  
E-Mail: kontakt@kg-neckarau.de Internet: kg-neckarau.de